

3928/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.07.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4040/J der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß § 41 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes alle 2 Jahre mit dem Stichtag 1. Juli (letzter Stichtag 1. Juli 2001 für den Frauenförderungsplan 2002, nächster Stichtag 1. Juli 2003) die Personalstände und -daten zu erheben und auf dieser Grundlage die verbindlichen Vorgaben des Frauenförderungsplanes (FFP) zu erstellen sind.

Bedingt durch die Umstrukturierungen im Ressort ist jedoch ein Festhalten am vorgegebenen Zeitrahmen wenig sinnvoll und ich habe daher mit der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eine Anpassung des FFP auf Grundlage der Daten vom 1. Juli 2002 beschlossen. Die Neuauflage des FFP wurde mit diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt und wird in Kürze veröffentlicht.

Frage 2:

Die Arbeitsgruppe hat den FFP um die Maßnahmen "Audit Familie und Beruf" und "Mentoringprogramm" erweitert und die verbindlichen Vorgaben auf Grundlage des aktuellen Personalstandes errechnet.

Frage 3 und 4:

Nein.